

GEMEINDE SEESHAUPT



8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans

"UNTERFELD"

BEGRÜNDUNG

PLANVERFASSER



STEPHAN JOCHER.

Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher, Dipl. Ing. FH
Architekt u. Stadtplaner

Büro Penzberg:
Karlstrasse 11
82377 Penzberg
Tel.: +49 (0)8856 – 8054450
E-Mail: s.jocher@jocher.com

Büro Wasserburg:
Schmidzeile 14
83512 Wasserburg a. Inn
Tel.: +49 (0)8071 – 50055
E-mail: architekten@jocher.com

Anlass der Änderung des Bebauungsplans

Die 3 Gebäude südlich der Rosenstraße (Haus-Nr. 6, 8 und 10) sollen von Haustyp I+D (1 Vollgeschoss + Dach) zu 2 Vollgeschosse geändert werden, um zusätzlichen Wohnraum für die Familien zu schaffen und auch die Möglichkeit von home-office-Arbeitsplätzen zu ermöglichen.

Um die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit zu schaffen, wird der Bebauungsplan „Unterfeld“ zum 8. Mal geändert.

Die Änderung ist aus städtebaulicher Sicht vertretbar.

Geltungsbereich

Das zu ändernde Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Unterfeld“ und umfasst die Flur-Nr. 474/1, 474/2 und 474/3, Gemarkung Seeshaupt.

Inhalt der Änderung:

Die im Geltungsbereich gelegenen Flächen werden mit folgender Begrenzung festgesetzt:

Das Maß der baulichen Nutzung wird für das Hauptgebäude mit max. 2 Vollgeschossen festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans in der rechtsverbindlichen Fassung vom 23.06.1976 gelten unverändert. Mit Inkrafttreten der 8. Änderung des Bebauungsplans treten für den Geltungsbereich alle anders lautenden Festsetzungen des Bebauungsplans „Unterfeld“ außer Kraft.

Die übrigen Planzeichen, Festsetzungen und Hinweise des ursprünglichen Bebauungsplans „Unterfeld“ gelten unverändert.

Aufgestellt: 07.11.2023

Planung: Dipl.-Ing. (FH) Stephan Jocher
Architekt u. Stadtplaner
Karlstr. 11
82377 Penzberg

Seeshaupt, den

Fritz Egold
1.Bürgermeister